

wüste Hirngespinnste eines anormalen Geistes. Es ist mir aber sehr wahrscheinlich, fast sicher, dass die Entstehung aller dieser pseudojoachitischen Schriften in die kurze Spanne der Jahre 1251 bis 1254 fällt. Dieser Zeit gehört ja auch das pseudojoachitische Evangelium aeternum des Girardin von Borgo San Donnino an, das von der Kommission von Anagni 1254 untersucht und von Alexander IV. verurteilt wurde¹. Und in gewissem Zusammenhange stehen diese Werke gewiss². Ob auch Girardin an diesen Expositionen seine Hand gehabt hat, weiss ich nicht, wenn nicht, so doch sicher ein ihm geistesverwandter. Man darf gegen die von mir angenommene Entstehungszeit des *Liber de oneribus* nicht einwenden, dass sich viele Aussagen und Prophezeiungen in ihm finden, die auf jene Zeit nicht zutreffen. Sie sind nimmer erfüllt worden, und der Schluss, dass der *Liber* niemals geschrieben ist, wäre doch falsch. Es liegen da wilde Phantastereien eines wirren Geistes vor, die man nicht mit dem Mikroskop prüfen kann. Wenn Girardin von Borgo S. Donnino nach dem Tode Friedrichs II. im Jahre 1258 sich einbilden konnte, dass König Alfons X. von Castilien der Antichrist sei³, welcher geistigen Ausschreitungen waren dann er und seine Geistesverwandten sonst noch fähig?

Der *Liber de oneribus* ist eins ihrer wüstesten Produkte. Natürlich hat ihn der Abt Joachim von Fiore angeblich an Kaiser Heinrich VI. gerichtet, wie alle diese pseudojoachitischen Schriften. Der an ihn gerichtete Einleitungsbrief soll das beweisen, und sehr oft wird der Kaiser in der Schrift angeredet. Oft sinnlos sind zahllose Propheten- und andere Bibel-Stellen aneinandergereiht, um auf die Ereignisse und Verhältnisse des 13. Jh. gedeutet zu werden. Es war nicht leicht, sie alle herauszufinden, da sie sehr oft absichtlich im Wortlaut verändert sind; und doch musste auf sie verwiesen werden, um das Verständnis der Schrift — so weit von einem solchen bei

1) Vgl. Denifle im Archiv für Kirchen- und Literaturgeschichte I, 49 ff. 2) In der Interpret. in Jeremiam c. 23, ed. Colon. p. 321 sq. heisst es: 'Et nota, quod per omnem orbem et fere omnibus regnis terre predicabitur Evangelium eternum'! Ich hätte hier Anlass auf das einzugehen, was Fr. Kampers über die Entstehung und Abfassungszeit der Sibylla Erithea und der Schriften, in denen sie benutzt ist, geäussert hat. Das lässt sich aber kurzer Hand nicht abmachen, und mir werden diese Auseinandersetzungen hier schon zu lang. Ich habe so viel neues handschriftliches Material für diese Sibylle gesammelt, dass ich wohl noch einmal auf sie zurückkomme. 3) Salimbene f. 400^a, SS. XXXII, 456.